Alt-Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner

Autor(en): **O.G.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **25 (1897)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. Alt-Landammann Joh. Bapt. Rechſteiner.

In der Morgenfrühe des 10. Dezember 1896 ſchied auf ſeinem ſtillgelegenen Privatſitze „Blumenrain“ in Appenzell hochbetagt Alt-Landammann Joh. Bapt. Rechſteiner aus dem Leben. Der Verſtorbene verdient es als früherer Vizepräſident der appenzelliſchen gemeinnützigen Geſellſchaft wohl, daß ihm das Jahrbuch einen kurzen Nekrolog bringt; der Name Rechſteiner iſt mit der neueren Geſchichte von Appenzell J. Rh. ſo eng verflochten, wie kaum ein zweiter, und es wird auch die Erinnerung an ſeinen Namen noch lange dankbar im Gedächtnis des Innerrhodervolkes fortleben.

Joh. Bapt. Rechſteiner erblickte am 10. Januar 1810 als jüngſtes von 13 Geſchwiſtern, als Sohn einfacher, biederer Bauersleute in Appenzell das Licht der Welt und wohl ſchwerlich wurde ihm an ſeiner Wiege geſungen, daß er dereinſt eine Reihe von Jahren als oberſter Magiſtrat die Geſchicke ſeines Heimatkantons leiten werde. Bis zu ſeinem 12. Jahre beſuchte er die einfache ländliche Dorfſchule in Appenzell und ſiedelte dann zu ſeinem älteſten Bruder nach St. Gallen über, wo er zuerſt an der Gemeindeſchule in St. Fiden ſeine primitive Schulbildung ſo erweiterte, daß er 1824 in dem katholiſchen Gymnaſium in St. Gallen Aufnahme fand, das damals unter der vorzüglichen Leitung des nachmaligen erſten St. Galler Biſchofs Peter Mirer ſtand. Der frühe Tod ſeines Bruders raubte ihm jedoch die Mittel zur Fortſetzung ſeiner Studien und ſo trat Rechſteiner ſchon 1826 als Lehrling in ein größeres Exportgeſchäft in St. Gallen — er wollte Kaufmann werden, „aber der Menſch denkt und Gott lenkt!“ — Nach ſeiner 4jährigen Tätigkeit in dieſem kaufmänniſchen Geſchäfte kam er vorübergehend zu ſeinem Bruder Joſeph Maria auf Beſuch und fand bei dieſem, der 1828 Landſchreiber geworden

war, Arbeit als Kanzleisubstitut. Um diese bewegte Zeit rafften sich die Kantone, erschreckt durch die Julirevolution in Paris, zu vermehrten Militärübungen, Inspektionen 2c. auf, und Rechsteiner ward im Januar 1831 als Oberlieutenant und Instruktor vom Großen Rate ernannt, mit dem Befehle, seinen neuen Posten sofort anzutreten. Das war etwas nach seinem Geschmacke und gern vertauschte Rechsteiner die Kanzleistube gegen den Militärdienst, die Feder an den Degen. Es behagte ihm das Militärleben so wohl, daß er sich entschloß, bei demselben zu bleiben. So suchte er denn um Aufnahme in's Schweizerregiment nach Neapel nach, was ihm auch bald gelang. Schon am 16. Februar 1832 wurde er zum Unterlieutenant ernannt, um seine neue Stellung schon im April in Neapel anzutreten. Der große Eifer, die Umsicht, das taktvolle Auftreten, verbunden mit strengster Pflichterfüllung, erwarb ihm gar bald die Hochachtung und das Zutrauen von Vorgesetzten wie von Untergebenen. Freilich muß man nicht etwa glauben, daß dieser fremde Offiziersdienst ein allzuleichter und daher auch immer ein angenehmer war, Revolution und Erhebungen durchgährten das Königreich Neapel und der Tron schien bedenklich zu wanken, der König selbst war ein Spielball der Parteien, der sich schließlich nur auf seine Schweizer stützen und auf die Schweizertreue verlassen konnte. Daneben beunruhigten Briganten das Land, trieben frech ihr Unwesen und gefährdeten die öffentliche Ruhe und Sicherheit; hiezu kamen noch in erschreckender Weise Cholera und Malaria. So erforderte denn dieser fremde Waffendienst ganze Männer; die Schweizer sorgten nicht blos für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, sicherten den öffentlichen Verkehr, sie waren nicht nur tätig als Militär, sie mußten zeitweise als Beamte, Polizisten und Krankenpfleger auftreten. 1837 wurde Rechsteiner bei Eindämmung der Revolution in Sizilien dem Divisionsstabe von General Sonnenberg zugeteilt und zum Oberlieutenant, und 1841 zum Hauptmann befördert; später wurde

er, wohl in Rückſicht auf ſein ſchwaches Geſicht, in der Verwaltung verwendet, verſah die Stelle des Bekleidungshauptmanns und zeitweiſe die Stellvertretung des Quartiermeiſters und Großrichters. Dieſe Stellen ſchienen Rechſteiner nicht wohl zu behagen, aber die Zuſicherung, ihn bei nächſter Gelegenheit zum Adjutant-Major zu befördern, ließ ihn das ihm Unangenehme überwinden. So verſtrichen 21 Jahre in ſtrengem Waffendienſt, und da die in Ausſicht geſtellte Majorsſtelle nicht kommen wollte, nahm Rechſteiner gekränkt darüber 1853 ſeinen Abſchied, der ihm in ehrenvollſter Anerkennung ſeiner geleiſteten vorzüglichen Dienſte unter Penſionirung gegeben wurde. Dreimaligen Urlaub während ſeiner Dienſtzeit verwendete er zu ausgedehnten Reiſen durch Italien, Frankreich, England und Ungarn, wo er mit offenem Blick die Verhältniſſe ſtudirte und dabei ſein Auge für Politik und Volkswirtſchaft erweiterte, was ihm ſpäter als Amtsmann ſehr gut kam.

Bald nach ſeiner Rückkunft nach Appenzell baute er ſich an ſchönſter Lage einen ſtattlichen Wohnſitz und führte 1855 Wittwe Maria Iſabella Michel geb. Zähringer, die er bereits in Neapel kennen gelernt, als Gattin in ſein neues Heim ein, mit der er in glücklichſter Ehe bis zu ſeinem Tode lebte und die ihm nur wenige Wochen nachher zur ewigen Ruhe nachgefolgt iſt.

Noch abweſend, ſeine Braut heimzuführen, berief ihn die Landsgemeinde 1855 in die Regierung als Landeszeugherr, als Verwalter und Leiter des kantonalen Wehrweſens und des Zeughauſes, das er aber in einem Zuſtande fand, der ihm nicht behagte. Seine Ideen, das in argem Zuſtand befindliche kantonale Militärweſen und das Zeughaus in beſſeren Zuſtand zu ſetzen, vermochten anfänglich nicht durchzudringen; man ſcheute die Koſten und begnügte ſich damit, die Sache auf Papier zu bringen; die vom neuen Zeugherrn verlangten Neuanſchaffungen wurden zu ſeinem größten Leidweſen als nicht dringlich und überflüſſig verſchoben. Da entſtand plötzlich Kriegsgefahr; der

Preußenkrieg 1857 war da und am 2. Januar 1857 wurden die Innerrhoder-Truppen beeidigt und rückten aus, aber in welchem Zuſtande! In einer Ausrüſtung und Bekleidung, die aller Beſchreibung ſpottete, und die innerrhodiſchen Wehrmänner ſahen ſich, obwohl ſie freudig und opferwillig an die Grenzen eilten, dem Spotte der Miteidgenoſſen preisgegeben. Der neue Militärdirektor von Innerrhoden aber konnte nun ſeine Ideen verwirklichen und ſo wurde die Mannſchaft, während ſie im Felde lag, neu ausgerüſtet, daß ſie fortan nicht mehr der Spott, ſondern eine Zierde der zum Schutze des Vaterlandes ausgerückten Mannſchaft war. Glücklicherweiſe verzog ſich die Wetterwolke am politiſchen Horizonte, die ſich ob der Schweiz gefahrdrohend zuſammengezogen hatte. — Der Lichtmeßtag 1857 wurde zu einem erhebenden Freudentage Innerrhodens; die drei Kompagnien (320 Mann) ſtarke Mannſchaft Appenzells rückte wohlbehalten wieder nach Appenzell und wurde feierlich empfangen, wobei Zeugherr Rechſteiner den Truppen in meiſterhafter Rede den Willkommsgruß der Behörde und des Volkes entbot. Am nächſten Landsgemeindetag wurde der beliebte Zeugherr mit rauſchendem Mehr zum Statthalter befördert. Auch in dieſer Stellung warteten ihm zahlreiche Arbeiten, ſowohl in ſeiner Stellung als Präſident der Landesſchulkommiſſion als ganz beſonders auch als Präſident der Landesbaukommiſſion in Rückſicht auf Verbeſſerung der Verkehrsſtraßen und beiden Zweigen blieb Rechſteiner hold, als er zwei Jahre ſpäter an der Landsgemeinde zum regierenden Landammann vorrückte, welche Stelle er abwechslungsweiſe mit derjenigen des ſtillſtehenden Landammanns 18 volle Jahre zum Nutzen und zur Förderung des Landes bekleidete. Wohl den beſten Einblick in ſeine Zielpunkte und Beſtrebungen als Staatsmann gab er ſelbſt, als er an ſeiner Austrittsfeier aus der Regierung (13. Mai 1877) folgende bezeichnende Worte ſprach:

„Als ich vor 24 Jahren nach langer Abweſenheit in die Heimat zurückkehrte, geſchah es — ich kann das wohl mit voller

Wahrheit ſagen — ohne das mindeſte Dazutun von meiner Seite, daß mir alsbald Beamtungen übertragen wurden. Nachdem ich aber einmal zur Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten berufen war, konnte es weder mir noch meinen Geſinnungsgenoſſen, die mir, Gott ſei Dank, nie fehlten, entgehen, daß an gar Manches die beſſernde Hand gelegt werden ſollte. Es war nicht Vorliebe für einen beſonderen Zweig der Landesverwaltung, was es als dringend geboten erſcheinen ließ, dem traurig vernachläſſigten Wehrweſen nach Möglichkeit aufzuhelfen; aber Eines mußte notwendig geſchehen, es mußte den Söhnen des Landes erſpart werden, noch ein zweites Mal in ſchrecklich verwahrloſter Ausrüſtung und Bekleidung, zum Spott ihrer eidgenöſſiſchen Waffenbrüder, in einem gefahrdrohenden Augenblicke an die vaterländiſchen Grenzen zu rücken, und nun ſtehen ſeit einer Reihe von Jahren unſere Wehrmänner in dieſer Beziehung allen übrigen ebenbürtig.

Zu welchen nicht gerade erfreulichen Betrachtungen unſere Schulverhältniſſe noch in letzter Zeit Anlaß gaben, iſt bekannt; aber Wenige dürften die Schwierigkeiten und Hinderniſſe ermeſſen, welche ungenügende Mittel, übler Wille und mangelhafte Einſicht Denjenigen bereiteten und entgegenſtellten, welche damals nur die Gründung einer regelmäßigen gutbeſetzten dritten Klaſſe der Knabenſchule im Dorf, oder die unerläßliche Aufbeſſerung der Lehrergehalte oder gar die Einführung des obligatoriſchen und unentgeltlichen Schulunterrichtes anſtrebten. Gleichwohl waren jene Beſtrebungen, immer wieder erneuert, bis auf den heutigen Tag nicht fruchtlos. Die Volksſchule ruht auf beſſerer Unterlage, die Stellung der Lehrer iſt eine dem hohen Berufe würdigere, und weiteres wird und muß noch folgen.

Wenn dann im Ferneren Männer, denen ein etwas weiterer Geſichtskreis zu Gebote ſtand und welche die Haupturſachen des Wohlſtandes und Gedeihens, oder aber der Armut und Verkümmerung eines Landes zu erkennen vermochten, ihren

Blick auf unſere Straßen und Verkehrswege richteten, ſo konnte es ihnen wieder nicht entgehen, daß für Verbeſſerung und Vervollſtändigung derſelben etwas, ja vieles getan werden müſſe.

Welcher Einſichtige ſollte es nun nicht ſelbſtverſtändlich finden, daß die Durchführung oder nur teilweiſe Durchführung dieſer wenigen, hier angedeuteten Punkte — von allem Weiteren ganz abgeſehen — Ausgaben verurſachen mußten, die mit den ſich faſt ſtetig gleich bleibenden Staatseinnahmen nicht in richtigem Verhältnis ſtehen konnten. Andererſeits iſt es aber eine allen geſunden volkswirtſchaftlichen Grundſätzen widerſprechende Anſicht, daß nur eine ſchöne Anzahl Kapitalbriefe in der Staatskaſſe dem Lande Nutzen bringen können und einen dauernden Wohlſtand zu erzeugen vermögen, und es iſt ſchädliche Kurzſichtigkeit, zu überſehen, daß Ausgaben zu produktiven Zwecken Kapitalanlagen ſind, die in tauſend und tauſend, freilich oft kaum beachteten Tropfen das Vermögen des Einzelnen und der Geſamtheit täglich vermehren helfen."

So viel über die Geſichtspunkte, unter welchen Rechſteiner als Amtsmann ſeine Aufgabe ergriff, unter welcher er arbeitete, — ſie zeugen von einem offenen, edeln Charakter; hiezu paßte voll und ganz die äußere Erſcheinung Rechſteiners, einer kräftigen Hünengeſtalt mit kräftiger Stimme, die leicht die hehre Verſammlung der Landsgemeinde beherrſchte. Das ganze Auftreten mahnte an den alten Gardeoffizier; freilich war er zuweilen etwas barſch, nach Soldatennatur, aber ein Mann ein Wort, eine gerade Seele ohne Falſch, bieder und offen, und ſo erwarb ſich Rechſteiner als Landammann die Achtung ſelbſt ſeiner Gegner, obwohl er ihnen wegen ſeiner fortſchrittlichen Ideen oft ſehr unbequem erſchien.

Schon im Jahre 1852 erging in Innerrhoden der Ruf nach einer Verfaſſungsreviſion, der neue 1848er Bund hatte die 1828er Verfaſſung auf die Dauer unhaltbar gemacht; ſie wurde zwar damals abgelehnt, aber das Geſpenſt einer Verfaſſungsreviſion ſpukte fortan in den Räten wie der Lands-

gemeinde. Sie wurde brennender, als 1867 der damalige Landschreiber C. Sonderegger in einer Broschüre, betitelt: „Kurzes Wort eines freien Bürgers über die Verfassung des Kantons Appenzell J. Rh." mit einem ihm von hoher Seite übel gedeuteten Tone die Gebrechen der alten Verfassung aufdeckte und zugleich die Grundzüge einer neuen Verfassung entwarf.

Im Namen zweier Volksversammlungen richtete ein Initiativkomite eine Petition an den Großen Rat um Vornahme einer gründlichen Verfassungsrevision. Dieser beschloß dann im März 1868 mit großer Mehrheit, der Landsgemeinde die Vornahme einer Verfassungsrevision zu empfehlen, und Landammann Rechsteiner empfahl dieselbe in freimütigster Weise in seiner Landsgemeinderede am 26. April 1868. Daraufhin entschied sich die Landsgemeinde mit jubelndem Mehr für die Vornahme der Verfassungsrevision und wählte Landammann Rechsteiner als erstes Mitglied des Verfassungsrates, womit ihm auch das Präsidium zufiel. Der Verfassungsrat ging rüstig an die Arbeit und schon Ende September war das neue Verfassungswerk durchberaten, aber demselben erwuchs ziemliche Opposition, in gewissen Kreisen schien das neue Verfassungswerk zu weitgehend, zu fortschrittlich, und so geschah es, daß an der Landsgemeinde vom 25. April 1869 die Verfassung mit $^3/_5$ Stimmenmehrheit, trotz warmer Empfehlung durch Landammann Rechsteiner, verworfen wurde. Nun ging der Sturm zwischen Alten und Neuen erst recht los. Die eidgenössischen Behörden wurden auf die im Widerspruch mit der neuen Bundesverfassung von 1848 stehende Innerrhoder-Verfassung von 1828 auf dem Beschwerdewege aufmerksam gemacht und von Bern aus erging an Innerrhoden der Befehl, dafür zu sorgen, daß die Kantonalverfassung mit den Bestimmungen der Bundesverfassung in Einklang gebracht werde. Die Landsgemeinde 1870 hatte daher in der Folge einen neuen Verfassungsrat zu bestellen und Rechsteiner mußte dabei die Kränkung erfahren, daß er bei jeder Wahl eines Verfassungsrates vor-

geſchlagen wurde, aber jedesmal durchfiel. Die Verfaſſungsreviſion hatte ihm vorübergehend die Popularität geraubt, doch nur für kurze Dauer.

An der kommenden Landsgemeinde wurde dem Verkannten glänzende Genugtuung zu teil, mit rauſchendem Mehr wurde Pannerherr Rechſteiner wieder zum regierenden Landammann erwählt und mit Jubel in ſeinem Wohnhauſe abgeholt und auf den Landsgemeindeſtuhl geführt. In ſeiner Antrittsrede an's Landvolk tat er den gewiß bezeichnenden, aber wahren Ausſpruch: „Ich bin noch der gleiche Mann, wie letztes Jahr, und werde es auch bleiben." Rechſteiner diente gewiß auch zur Beruhigung der Beſchluß der Landsgemeinde, nach welchem auch der zweite Verfaſſungsentwurf bachab geſchickt wurde, und ſodann ſeine Wiederwahl als erſtes Mitglied des Verfaſſungsrates für den dritten Entwurf durch die Landsgemeinde 1872.

Am 24. November 1872 gelangte dieſer Entwurf zur Abſtimmung und wurde von der außerordentlichen Landsgemeinde auch angenommen. Damit wurden für die politiſche Entwicklung Innerrhodens neue Bahnen gewieſen. An der Landsgemeinde 1873 wurde Rechſteiner neuerdings als Landammann gewählt; er war alſo der letzte Landammann unter der alten und der erſte unter der neuen Verfaſſung. Solche Uebergänge vollziehen ſich gewiß nicht ohne viel Arbeit. Welche Arbeit ihm zugefallen, erſieht man wohl am beſten, wenn man die Geſetze und Verordnungen durchgeht, die unter ſeinem Vorſitz und unter ſeiner tätigen Mitwirkung erlaſſen worden ſind und auch einen Rückblick wirft auf die im Lande eingeführten Verbeſſerungen während zweier Jahrzehnte. Er war Freund der Verbeſſerung der Verkehrsverhältniſſe und half auch redlich mit, als es galt, die Appenzellerbahn auch Innerrhoden zugänglich zu machen; freilich daß der Ausbau Urnäſch-Appenzell ſo lange auf ſich warten laſſen ſollte, war auch nicht ſein Wille. Redlichen und verdienſtvollen Anteil und kräftige Initiative leiſtete er bei Gründung der Realſchule wie des Krankenhauſes, deſſen

erſter Präſident er war. Als Präſident des Feuerſchaukreiſes Appenzell ſchuf er eine umfaſſende Neuorganiſation des Löſchweſens in Appenzell.

Im Jahre 1877 verlangte er unter Berufung auf die Verfaſſung ſeine Entlaſſung als Landammann, welche ihm auch gewährt wurde. Der 13. Mai 1877 wurde für Rechſteiner eine große, erhebende Kundgebung, als ſeine Freunde ihm anläßlich ſeines Austrittes aus der Regierung einen ſolennen Fackelzug bereiteten. Seither lebte Rechſteiner ſtill und zurückgezogen anfänglich in St. Gallen, nachher trieb ihn aber das Heimweh wieder nach Appenzell zurück. Die Beſchwerden des Alters machten ſich geltend, das Licht der Augen erloſch und zahlreiche Schlaganfälle mahnten an das Nahen des Todes, und ſo brachte denn der Tod dem verdienſtvollen Manne ein ſanftes, ruhiges Ende.

Landammann Rechſteiner aber, der konſequente, gerade und offene Landesvater von Innerrhoden, der ſtille Wohltäter der Armen wird ſtets in dankbarem Angedenken des biedern Völkleins droben am Fuße des altersgrauen Säntis bleiben. Er ruhe im Frieden! O. G.